

Montag, den 20. Februar, abends.

1893.

Bezugspreis:
Für Dresden vierteljährlich 2 Mark 50 Pf., bei
den Kaiserl. deutschen Postanstalten vierstel-
jährlich 3 Mark; außerhalb des deutschen Reiches
tritt Post- und Stempelschlag hinzu.
Einzelne Nummern: 10 Pf.
Ankündigung Gebühren:
Für den Raum einer gespaltenen Zeile kleiner
Schrift 20 Pf. Unter „Eingestellt“ die Zeile 50 Pf.
Bei Tabellen- und Ziffernsatz entsprechend Aufschlag.
Erscheinen:
Täglich mit Ausnahme des Sonn- u. Feiertage abends.
Fernsprech-Anschluss: Nr. 1295.

Amtlicher Teil.**Anfrage.**

Se. Königliche Hoheit der Prinz und Ihre Kaiser-
liche und Königliche Hoheit die Frau Prinzessin
Friedrich August werden sich freuen, die Glück-
wünsche zur Geburt Sr. Königlichen Hoheit des
Prinzen Georg des Jüngeren

Sonntag, den 26. Februar 1893

in folgender Weise entgegenzunehmen:

- 1) En Cercle im Palais am Tafelberg
Mittags 1 Uhr

von den Herren des diplomatischen Corps und
deren Damen;

1 Uhr 15 Min.

von den Herren Staatsministern und dem Herrn
Minister des Königlichen Hauses;

1 Uhr 30 Min.

von der Frau Oberhofmeisterin Ihrer Majestät
der Königin, den Batriktämmen, den Königlichen
und Princlichen Hofdamen, sowie den einheimischen
Herren der I. Klasse der Hof-Rang-Ordnung
(ausschließlich der achten Herren Generale).An- und Abfahrt durch das Mittelpalais
von Tafelberg nach der kleinen Brücke.

- 2) Nachmittags 2 Uhr 30 Min.

beginnt in den Sälen der zweiten Etage des
Königlichen Schlosses die**Defilir-Gour**der am Königlichen Hof vorgestellten ein-
heimischen und fremden Damen und Herren vom
Civil, sowie der Herren Militärs z. D. und a. D.

Das Defilir erfolgt familiärweise.

Die Damen der an der Offizierscout be-
teiligten Herren Offiziere wollen sich der vor-
stehenden Kategorie am Schlüsse anreihen.Versammlung in den dem alten Thron-
saale anstoßenden Gemächern mit Zugang
durch die sogenannte Reitschule, die legit-
genannten Offiziersdamen in der Reit-
schule selbst.**Daran anschließend**die Generalität, die Offizierkorps der Garnison
Dresden, sowie die Deputationen des 5. Infanterie-Regiments „Prinz Friedrich August“
Nr. 104 und des 1. Königs Husaren-Regiments
Nr. 18.(Versammlung hierzu in den Bild-
zimmern der ersten Etage.Anzug: Die Damen: Ausgeschnittenes Kleid
ohne Manteau.Die Herren vom Civil: Uniform
oder Hofsleid.Die Herren vom Militär: Gala-
anzug; Generalität: Dunkles
Vorleid.Zur Glückwunschkour fuhren die Wagen
in das Königliche Schloss durch das nach der
katholischen Hofkirche gelegene grüne Thor ein,
die leeren Wagen durch das nach der Schloß-
straße gelegene Haupttor ob; kommen dann
durch das gebrochene grüne Thor in den Schloß-
hof zurück, wobei sie sich in der ihnen von
den Wachen angewiesenen Ordnung aufstellen,
um zur Abfahrt abgerufen zu werden.

Dresden, am 20. Februar 1893.

HofmarschallamtSr. Königl. Hoheit des Prinzen Friedrich August,
Herzog zu Sachsen.**Kunst und Wissenschaft.****Der böse Geist.**

Roman von A. G. v. Suttner.

(Fortsetzung.)

Aber, Verbrecher, was kann Ihnen schließlich
daran liegen, über diese Wenigkeit aufgelaßt zu wer-
den — besonders jetzt, wo Baronin Ragoz ver-
lobt ist?

„Es liegt mir unendlich viel daran, denn ich habe
dann den Beweis, daß mit mir ein unehrliches Spiel
getrieben worden ist. Ich versichere Sie, Sie würden
mir einen ganz besonderen Dienst leisten, wenn Sie
den Urheber jenes Scherzes herausfinden.“

„Gut, ich will's vertheidigen. Was verhehle ich
mir nicht, daß ich damit eine schwere Verantwortung
übernehme, deren Folgen auf mich zurückfallen
können; ich sehe mit Tannenberg auf ganz gutem
Fuße, ebenso mit der Familie Ragoz; wenn man
dann erfährt, daß ich bei der Geschichte die Hand
im Spiele gehabt, so wäre noch das Ende, daß beide
Parteien über mich herfielen, was ich durchaus nicht
verlange.“

„Halten Sie mich auch für einen Schwäher? Hier, mein Wort“, er bot ihm die Hand, „daß die
Sache dieses Geheimnis bleiben soll.“

Eyking schlug ohne Bögen ein. „Es ist nicht
meine Gewohnheit, einem Freunde einen Dienst zu
verweigern. Sie sagen, es sei Ihnen die Sache sehr
wichtig, also will ich Ihnen auch noch besten Kräften
zur Seite stehen.“

Dresdner Journal.

für die Gesamtleitung verantwortlich:
Hofrat Otto Bock, Professor der Litteratur- und Kunstgeschichte.

Ausnahme von Ankündigungen auswählen:
Leipzig: Dr. Brandstetter,
Kommissarie des Dresdner Journals;
Hamburg-Berlin-Wien-Leipzig-Basel-Breslau-Frankfurt
u. a. M.: Hansemann & Vogler; Berlin-Wien-Hamburg;
Prag-Leipzig-Frankfurt u. M.-München: Rud. Mosse;
Paris-London-Berlin-Frankfurt u. M.-Stuttgart: Dodes
& Co.; Berlin: Jena-Siedlung; Dresden: Knoblauch;
Hannover: C. Schuster; Halle u. S.: J. Borch & Co.

Herausgeber:
Königl. Expedition des Dresdner Journals.
Dresden, Zwingerstr. 20.
Fernsprech-Anschluß: Nr. 1295.

Dresden, 10. Februar. Se. Majestät der König
haben Allergnädigst geruht, die erlebigen Revier-
verwalterstellen im Erzbistum im Forstbezirke
Auerbach und auf Hinterhermsdorfer Revier im Forst-
bezirk Schönau den zeitigeren Forststellenmeister Jo-
hannes Jordan auf Glotzenber Revier im Forstbezirk
Grimma und zeitgleich Franz Richard Sinz auf
Raschauer Revier im Forstbezirk Schönzenberg unter
Ernennung derselben zu Oberforstern zu übertragen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst zu
genehmigen geruht, daß der Kaufmann Alexander
Krug in Leipzig, den ihm von Sr. Durchlaucht
dem Fürsten von Schwarzburg-Sondershausen ver-
liehenen Titel Hoflieferant annehmen und führe.

Bekanntmachung.

Zu Schwurgerichtsvorhänden für die im zweiten
Kalendervierteljahr 1893 beginnende Strafperiode
find nach § 83 des Gerichtsverfassungsgesetzes vom
27. Januar 1877 ernannt worden:

bei dem Landgerichte Dresden der Landgerichtsdirektor	Göhler,
Leipzig	Landgerichtsdirektor
Bartsch,	
Chemnitz	Landgerichtsdirektor
Frommhold,	
Bautzen	Landgerichtsdirektor
Egner,	
Freiberg	Landgerichtsdirektor
von Wolf,	
Zwickau	Landgerichtsdirektor
Dr. Küppel,	
Plauen	Landgerichtsdirektor
Dejet.	

Dresden, den 17. Februar 1893.

Der Präsident des Königl. Sächs.
Oberlandesgerichts.

Degen. Dietel

Bekanntmachung.

Die durch die zahlreichen Brände im Jahre 1892
verursachte außergewöhnlich starke Inanspruchnahme
der Mittel der Landesbrandversicherungs-Anstalt läßt
eine Ermäßigung der Brandversicherungs-Beiträge im
laufenden Jahre nicht thunlich erscheinen. Es werden
daher die gebrochenen Beiträge im Jahre 1893 in der
gleichzeitig bestimmten Höhe von 3 Pfennigen für die
Heiraths-Einheit, und zwar mit 1% Pfennig am 1. April und mit 1½ Pfennig am 1. Oktober d. J.
erhoben werden.

Dresden, den 16. Februar 1893.

Königliche Brandversicherungs-Kammer.

Schwedler. Leonhardi.

Nichtamtlicher Teil.**Telegraphische und telefonische Nachrichten.**

Eyking a. d. Uhr, 19. Februar. (W. L. B.)
Auf einer Meldung der „Reichs- und Westfälischen
Zeitung“ hat die Gewerkschaft Mont-Cenis bei
Hörne nunmehr endgültig ihren Beitrag zu dem
Kohlenkonsortium angemeldet. Die Bildung des
reinisch-westfälischen Kohlenkonsortiums ist demnach
vollständig rechtsgültig.

Antwerp, 19. Februar. (W. L. B.) Nach
Beschluß der bissigen Scheide-Gesundheitskommis-
sion vom 11. d. M. sollen Gemüte aus den
Korbchäßen an Stelle der bisherigen Beobach-
tung nur einer ärztlichen Untersuchung unter-
worfen werden. Die Einfahrt von Lumpen, alten

Die beiden Herren saßen noch eine Stunde mit-
einander, dann erhob sich Eyking, die Einladung,
des Abend hier zu bringen, ausdrücklich. „Ich fühle
mich nicht in der Verfassung, heute an einer geselligen
Verbindung teilzunehmen“, sagte er, noch immer in
fischerlicher Aufregung. „Auf Wiedersehen also, und
bitte, lassen Sie sich die bewußte Affäre angelegen
sein.“

Am Abend fanden sich wie gewöhnlich im Hause
Eyking mehrere Offiziere ein und auch Marcel, der
bei Ragoz gewesen, kam nach dem Thee herüber, um
wiebier einmal seine Bekannten zu treffen. Er war
vorwiegend lässig, das Bild, endlich die entscheidende
Lösung herbeigeführt zu haben, spiegelte sich auf seinem
Gesicht wieder, da aber mehrere Personen anwesend
waren, mit denen er nicht in näherem Verkehr stand,
so hielt er es für angezeigt, mit seinen erfreulichen
Mitteilungen den Freunden gegenüber bis zu einer
passierenden Gelegenheit zurückzuhalten.

Der Form wegen plauderte man eine Zeitlang
über dieses und jenes, bald aber gab Oberleutnant
Lochmann seine Ungebühr zu erkennen und dieser
Wink genügte Eyking, um sogleich den Spieltisch
zu verlassen.

Diesmal war es Marcel beschieden, von der Glücks-
göttin begünstigt zu werden, und Lochmann erging es
wie an jenem Abend, wo er sich durch die Leidenschaft
hatte hineinziehen lassen; er verlor das wenige Bargeld,
das er bei sich hatte und es kam der Augenblick, wo
er wieder seine Bishüter zu Hilfe nahm, um die
deutende Beiträge darauf zu zeichnen.

Marcel vermodete nur schwer seine Entrüstung
über diese leichtsinnige Art des anderen zurückzuhalten,

Sachen u. a. m. aus den Elbhäfen bleibt
unteragt.

Rom, 20. Februar. (Tel. d. Dresden Journ.)
Anlässlich des Papstjubiläums waren die Peters-
kirche und andere Kirchen und katholische Gebäude
im Lateran illuminiert. Die Straßen waren sehr be-
lebt. Bei Campiello fand ein Diner statt, zu
welchem die mit der Beglückwünschung des Papstes
beauftragten Botschafter und außerordentlichen
Gesandten eingeladen waren.

London, 20. Februar. (Tel. d. Dresden Journ.)
Das Reuter'sche Bureau meldet, daß starke Regen-
fälle neuerdings überschwemmungen in Nieders-
sachsen verursachten. Die Verbindungen der Eisen-
bahnen und Telegraphen sind vielfach unterbrochen.
Düsseldorf steht fast ganz unter Wasser, das nur
langsam sinkt. Mehrere Dörfer sind eingeschlossen.

Christiania, 19. Februar. (D. B. B.) In der
Umgegend von Stavanger wütete ein bestiger Schne-
sturm, der schließlich zum vollen Orkan überging.
man befürchtet schlimme Nachrichten von der Küste.

Die deutschen Filschreidämme „Rompe“, „Nixe“ und „Recede“, der Gesellschaft J. Wieling
in Bremerhaven gehörig, werden zum ersten Mal
in diesem Jahr an der Bahnstrecke an der West-
küste teilnehmen, während der Dampfer „Reid“ den
Transport der gefangenen Fische nach dem
Hafenort besorgen soll.

St. Petersburg, 20. Februar. (Tel. d. Dresden Journ.) Das Departement der Reichs-
ökonomie stimmte dem Projekte des Finanzministers
zu, nach welchem von allen Rubelabgaben
von und nach Russland eine Steuer — einen
Gopeken für 100 Rubel — erhoben wird, um die
Höhe der Circulation des Kreditrubels von und
nach Russland festzustellen. Reisende müssen an
den Grenzen den Besitz ihrer russischen Rubelnnoten
deklarieren. Einzelne Personen dürfen 500, einzelne
Familien 1000 Rubel neuere mitführen.

Im Falle der Nichtanzeige des übersteigerten Be-
trages tritt Konfiszierung des letzteren ein.

New-York, 20. Februar. (Tel. d. Dresden Journ.) Der „New-York Herald“ meldet aus
Panama, daß in der Provinz Chiriquá (Staat
Ecuador) ein Aufstand ausbrach. Bei einem blutigen
Zusammenstoß siegte die Regierung und ver-
hängte den Belagerungszustand über die Provinz.

Dresden, 20. Februar.

Deutberachtungen eines Unbesangenen.**IV. Freiheit und Manchestertum**

Die Gesamtlage.
Eine der ersten gesetzberatlichen Thaten des nord-
deutschen Bundes war die Gewerbeordnung vom 21.
Juni 1869. Sie ist das Schmerzgrund des gewer-
blichen Mittelstandes geworden. Die Freiheit des Ge-
werbebetriebes wurde darin auf die Spitze getrieben,
daß Kind mit dem Vater ausgezüchtet. Sachen be-
fingen in seinem Gewerbebereich vom 15. Oktober 1861
das bemerkbare Bild eines dem Grundsatz der
Gewerbefreiheit aufgebauten, jedoch der unerlässlichen
Ordnung der gewerblichen Verhältnisse Schutz gewähr-
enden Gesetzes. Dieses Gesetz stand aber vor den
Augen der freisinnigen Reichsgelehrten keine Gnade.
Über Hals und Kopf wurde eine neue Gewerbeord-
nung geschlagen. Sie war auch darnach, als die Vorlage
des Bundesrats in dieser Hinsicht etwa hätte stehen
können, nicht freigesetzt worden. Was die Vorlage
des Bundesrats in dieser Hinsicht etwa hätte stehen
können, wurde vor der freisinnigen Mehrheit im Reichs-
tag abgelehnt.

Dabei sind sie im eigenen Geschäftsbetrieb nichts
weniger als freisinnig. Unermüdlich begehrten sie Be-
günstigungen vom Staat; alle öffentlichen Einrich-
tungen, insbesondere die Verkehrsanstalten, sollen ihnen
zum besten dienen; selbst Opfer zu bringen, sind nur
wenige von ihnen bereit.

Dem verderblichen Treiben der Gewerbebetriebe
gegenüber schließen sich die Gewerbebetriebe nichts
weniger als freisinnig. Unermüdlich begehrten sie Be-
günstigungen vom Staat; alle öffentlichen Einrich-
tungen, insbesondere die Verkehrsanstalten, sollen ihnen
zum besten dienen; selbst Opfer zu bringen, sind nur
wenige von ihnen bereit.

Dem verderblichen Treiben der Gewerbebetriebe
gegenüber schließen sich die Gewerbebetriebe nichts
weniger als freisinnig. Unermüdlich begehrten sie Be-
günstigungen vom Staat; alle öffentlichen Einrich-
tungen, insbesondere die Verkehrsanstalten, sollen ihnen
zum besten dienen; selbst Opfer zu bringen, sind nur
wenige von ihnen bereit.

Dabei sind sie im eigenen Geschäftsbetrieb nichts
weniger als freisinnig. Unermüdlich begehrten sie Be-
günstigungen vom Staat; alle öffentlichen Einrich-
tungen, insbesondere die Verkehrsanstalten, sollen ihnen
zum besten dienen; selbst Opfer zu bringen, sind nur
wenige von ihnen bereit.

Dabei sind sie im eigenen Geschäftsbetrieb nichts
weniger als freisinnig. Unermüdlich begehrten sie Be-
günstigungen vom Staat; alle öffentlichen Einrich-
tungen, insbesondere die Verkehrsanstalten, sollen ihnen